

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklaeungen.pdf>

[.....]

.189.

Weiterer Heuraths Contract

Im Namen x: [Im Nammen d[er] aller heiligsten
dreÿfaltigkeit Gottes Vatters
Sohns, und heÿl:[igen] Geistes ammen]

Kund und zu wissen seÿe Hiemit
i[e]d[er] mänig:[ich] mit und in Craft diss
Briefs, wasgestalten Zwischen
hanns Wolf Alt Wittiber von Kien=
rieth An Ainem, dan Anna Maria
hannsen Fischers von Ponholz, Ehel:[ichen]
tochter and[er]ten the[i]ls beÿwesend nach=
folgerter heuraths leuth nächst[st]ehende
heurath abgered[et] vnd beschlossen
worden: Als

Erstl:[ich] Haben sich beede Persohnen Zum
heÿl:[igen] Sacrament d[er] Ehe versprochen,
und sich albereits vor einem Viertl
Jahr Christ Catholischem gebrauch
nach in dem Würdigen filial
Gottshaus Geiganth einsegne[n] und

Copuliren Lassen, dahero die sach
rae verehelichung Bereits seine richtig=
keit erlanget, betr.: [effend]

Andertens die Brauth heurath
Gietter hat d[er] Brauth Vatter obiger
fischer dem hanns Wolf Alt von Kien=
rieth Zu einen wahren heurath Guett
.200. f: nebst einer pr: 50. f: æsti=
mirten ferttigung Zuezu bringen,
versprochen, welche eleutter[er] hanns
Wolf Alt mit .225. samt einer
ferttigung ad. 50. f: angeschlag[en]
dan .10. f: für das Ehrn Cränzl
wid[er]legt, thuet dahero heurath Guett,
Wid[er]lag und ferttigung: x. Zusammen
.505. f: so er Alt auf dessen besizenten
halben hof versichert, nicht aber der
anna fischerin als seinen nunmahligen Ehe=
weib verheurathet sond[ern] solchen seine Kind[er]
erster Ehe vorbehalten haben will.

.190.

Drittens ist zu wissen, das auf
d[e]s Altens erster Ehe .2. Künd[er]
verhanden, benantl:[ich] hanns alt,
.12. Jahr und dorothea altin, .8.
Jahr alt, welchen beeden d[as]selbe
An dem von ihrer Mutter seel:[ig]
erhaltenen 300. f: heurath Guett
miteinand .300. f: dan auch
Auf beede .50. f: ferttigung
Zusamen .350. f: Zum Voraus
ein Mütterl: Gesezet haben will

Vierttens ist d[es] tod fahl halber
abgered[et] und beschlossen worden,
das in fahl die fischerin ohne Zu=
rucklassung eines Ehel:[ichen] Erbens
Dises Zeitl:[iche] segnen wurde, der
hinterbleibente Wittiber d[er] abge=
lebten nächst Anverwandten nebst
Demen besten .3. Stucken hals Ge=
wand von obigen Heurathguett

nicht mehrers Dan 25. f: Zuruck
und hinaus bezallen dürfte, so=
ferner sich aber diser fahl erstl:[ich]
An ihme Altem Auf solche weis
ergebete, miesten d[er]selben von d[e]s
Verstorbenen nächst[en] Anverwandten
neben d[er] ad .50. f: hineingebrachten
ferttigung .475. f: hinaus und
Also bezalt werden, beÿ Veränd[er]=
ung d[e]s Guetts wäre, ihr sogleich
von d[er] Anfrist .200. f: Zuezustellen,
mit dem Ableibenten .225. f: hätte
selbe solang in denen nachfrist[en] Zue=
Zu warten, bis die .2. Künd[er]erster
Ehe ihr aus gesezl[ichen] Mittl: empfang[en]
haben, wurden, wo sie alsdan
An erst Zum Zueg kommte, solte aber
Auf versterben d[e]s Alts ein od[er] mehr
Kind von d[er] and[er]ten Ehe Zu Geg[en]
sein, hätte sie Wittib eine gleich
vätterl:[iches] Kindstheil und eben diese

.191.

noch 75. f: Zum Voraus Zu Ziehen,
und folgenten Aufschlag es mögen
von ihr Künd[er] Zu Gegen sein od[er] nicht,
Zu geniessen, Als die Wohnung Auf
der Stuben, solle aber er Alt ein Stübl
erbauen, solle selbes zu ihrer Aus=
trag dienen, vnd derselben iährl:
.2. Clafter Brennholz und .10. Pischl

Spän, Zur unterhalt Aber .20. Mez[en]
Korn .2. Mezen Waiz .5. Mezen
Gerst[en] vnd .5. Mezen Haabern alles
Waldmünchnermässerey Verraicht Auch
.2. Mezen Lein Aus zu pauen .2.
Pifang Zu Krauth .1. Pifang Zu
Gelb[e] Rueben und .2. Pifang Zu
halm Rueben, item d[er] dritte thail
von Obst neben .2. sond[er] bahr Aus=
genommenen Kerstenbäumen, Dan
.2. Pifang Zu Ördepfln [Kartoffel] überlass[en]
werden, item .3. hennen und .2.
Gäns mit d[e]s Kaufers laufen
Zu lassen, Zu fütterung einer

Kue hätte selber neben 30. Schid
rockes und .30. Schid Sommer Stro
Zu erhalten, Ain ausgezaigtes
orth im Stall, auf dem Boden und
Stadl, einen Ausgesteckten fleckh
in d[er] baint, dan eine in d[er] alt
Wis Zur gross[en] Waid in Gartten eine
fleckh Von deme 3. Kerst Bäumen bis
An das Stadl Eckh, welche leutherung
im fahl die Wittib sich wid[er] verehelich[en]
wurde, Zuruck und Zum Guett
fahlete.

Fünfftens und leztens sollen alle
disorths unberiehart V[er]blibener puncten
und Clausuln deme lobl:[ichen] ober=
pfälz:[ischen] Landrechten und dises Pfleg=
amts iehl: [üblichen] Gebrauch nach entschieden
und erörttert werden, heuraths
leuth und Beyständ[er] seint Gewesen
Auf seithen d[er] brauth ihr Vatter
hanns Fischer von Ponholz vnd Peter

.192.

Hausner von heuslern dan auf
D[e]s Bräuthigams seithen Hanns Müll=
paur von Ried d[er] hofmarch Rän=
kamb und hanns Adam Alt von
Da. actum ut Supra [17.6.1760]

Zeugen

Mathias Plazer und Hanns
Lang beede von Kienrieth.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

F:\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokoll\Briefprotokolle\Briefprotokoll
e Waldmünchen 186\Alt Kuehnr Fischer Ponh BP 186 113_116.docx